



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

er entblödet sich sogar nicht, gewisse Eigenthümlichkeiten deutscher Stämme zu verspotten. So heißt es z. B. S. 82. von den Mitarbeitern der von Theodor Hell begründeten Dresdner „Abendzeitung“, ihre literarischen Erzeugnisse wären „so poesielos, so schwammig und breiweich wie der sächsische Dialekt“. Um das würdige Opus vollends zu charakterisiren, zitiere ich zum Schlusse nur noch eine Expektoration, von der sich Herr Köpe anlässlich des herrlichen Anastasius Grün'schen Gedichtes von der „Poesie des Dampfes“ auf S. 657 entledigt: „Eisenbahnen und Dampfschiffe,“ sagt der alte Herr, „können der Menschheit reichen Nutzen bringen, so lange nur dieselbe dabei noch an der Religion festhält; denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen. Sie nehmen ja den Menschen ein gut Theil Arbeit ab und ersparen ihnen Zeit. Das muß durch die Liebe frommer Reicher auch den Armen zu gute kommen. An und für sich haben Eisenbahnen und Dampfschiffe mit der Religion nichts zu thun. Den Weg zum Himmel bahnen und verkürzen können sie unbedingt nicht; das kann nur die wahre Poesie und der wahre Glaube.“ Herr Köpe ist also doch wenigstens so aufgeklärt, die Eisenbahnen nicht für eitel Teufelswerk zu erklären. ♂

Literatur.

Preußen's landeskirchliche Unionsentwicklung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Von Lic. theol. Mücke. Brandenburg a. d. S., Wiesfle, 1879.

Die Einführung der Gemeinde- und Synodalordnung von 1873 bezeichnet, wie alle kirchlichen Parteien anerkennen, einen Wendepunkt in der Geschichte der preußischen Landeskirche. Bis dahin lag der Schwerpunkt der kirchlichen Entwicklung in der bischöflichen Machtfülle des Regenten des Landes und unter ihm in der Ansicht und dem Willen der von ihm ernannten Kirchenbehörden. Jetzt aber sind neben den Landesherren als den obersten Träger des Kirchenregiments und seine Beamten die freigewählten Abgeordneten des evangelischen Volkes Preußen's getreten, um mit dem König und seinen Beamten zusammenwirkend verfassungsmäßig die Geschicke der Landeskirche zu bestimmen. Damit ist für den Geschichtschreiber der Union die Grenze gegeben, bis zu der er mit seinem Bericht gehen kann; denn die Verhältnisse, die sich seitdem herausgebildet haben, sind noch zu flüchtig, noch zu sehr im Werden begriffen, als daß sie sich für eine objektive Betrachtung und Darstellung eignen. Mit

Recht macht der Verfasser daher an jener Grenze Halt; dagegen sieht man nicht recht ein, warum er die Mühler'sche Zeit, die doch noch in die Jahre des nichtkonstitutionellen Kirchenregiments gehört, von seinem Bericht ebenfalls ausschließt. Im Uebrigen verdient sein Buch, wenn wir von der bisweilen salbungsvoll weitschweifigen Form absehen, alles Lob. Der Verfasser beherrscht das weitschichtige Material und nimmt unseres Erachtens den richtigen Standpunkt ein.

Der erste Abschnitt behandelt die Unionspolitik Friedrich Wilhelm's III. von seinem Regierungsantritt an bis 1813 und die gleichzeitigen Unionsbestrebungen Schleiermacher's und Sack's. Der zweite schildert die Vorbereitung einer Synodalordnung für beide Konfessionen der Evangelischen und die Arbeit der liturgischen Kommission. Weiterhin wird über die Stiftung der Union und ihre Feier am Reformationsfeste von 1817 berichtet. Dann wirft der Verfasser einen Blick auf die ersten Gegner des Werkes und auf deren Zurückweisung, um dann den Stillstand der synodalen Entwicklung, den Fortgang der Union auf dem Kabinettswege vorzuführen und das Recht des Königs zu seiner Reformation darzuthun. Darauf werden Unionsstiftungen außerhalb Preußen's betrachtet. Ein ferneres Kapitel beschäftigt sich mit der Entstehung der preußischen Agende; das nächste und das übernächste fassen die liberale Opposition der Schleiermacherianer und die der von Scheibel geführten Altlutheraner in's Auge; vom 11. Abschnitt an bis zum 17. wird die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's IV. besprochen, sein Kirchenideal, die Generalsynode von 1846, die Entstehung des deutschen Kirchentags und der Eisenacher Konferenz, die zweite lutherische Separation und der neue Aufschwung des lutherischen Konfessionalismus unter dem Einfluß der Restauration von 1852, die Konfessionsordre dieses Jahres, die Gegenordre vom 12. Juli 1853 und die Monbijou-Konferenz vom November 1856, endlich der Beginn eines Umschwungs mit der Versammlung der evangelischen Allianz, die in Berlin stattfand. Die nächsten vier Abschnitte schildern die Entwicklung der Synodalverfassung unter Wilhelm I., das erneute Ankämpfen der Konfession wider die Union nach Einverleibung der neuen Provinzen und die Niederlage der Gegner des Unionswerks. Mit einem Rückblick auf das landeskirchliche Gesamtwerk Friedrich Wilhelm's III., die Organisation einer einheitlichen Landeskirche und die Regeneration des evangelischen Gottesdienstes, schließt das Buch.

Spekulation und Philosophie. Von Hermann Wolff. Bd. I. Der spekulative Rationalismus. Bd. II. Der empirische Realismus. Berlin. Denicke's Verlag 1878.

Das vorstehende Werk ist eine umfassende, sehr sorgfältig und sauber gearbeitete Darstellung des sogenannten empirischen Realismus, eines philosophi-

ſchen Systems, das in der vorliegenden bestimmten Gestalt J. H. v. Kirchmann zum Urheber hat. Wer sich über dasselbe orientiren will, dem kann die Schrift Wolffs durchaus empfohlen werden, zumal da sie durch Klarheit, Faßlichkeit und Leichtigkeit der Schreibweise sich auszeichnet. Vor dem System selbst freilich können wir nicht dringend genug warnen, weil es die Grundlagen der Philosophie zerstört. Eine kurze Charakteristik desselben wird die Berechtigung zu diesem scharfen Urtheil erhärten. Der Punkt, von dem aus der empirische Realismus mit einem Blick überschaut werden kann, ist die Beantwortung der Frage Kant's: Wie sind synthetische Urtheile (d. h. Urtheile, in welchen der Prädikatsbegriff nicht im Subjektbegriff enthalten ist und doch mit ihm in einer nothwendigen Verknüpfung steht) a priori möglich. Kant hatte die Lösung dieses Problems darin gefunden, daß er reine, von jeder Erfahrung unabhängige und diese erst ermöglichende Vernunftformen annahm, wie Raum und Zeit für äußere und innere Anschauung, wie den Begriff der Kausalität und die davon abhängigen Begriffe. Der empirische Realismus setzt nun ebenfalls solche apriorische Vernunftformen voraus, gibt ihnen aber keinen konstitutiven, sondern nur einen regulativen Werth, indem er nicht durch sie, sondern durch äußere und innere Wahrnehmung die Erfahrung entstehen läßt. Und jene Formen sind ihm nur dazu da, über dem Wahrgenommenen schwebenden Geistern vergleichbar, diesem reinen Erfahrungsinhalt eine idealere Weihe zu geben. In der Natur aber gibt es keine Kausalität als gegenständliche Eigenschaft der Dinge, sie ist nichts Wirkliches und Seiendes, sondern nur ein subjektives Inbeziehungsetzen zweier regelmäßig auf einander folgender Naturereignisse. Die aus diesen Formen hervorgehenden allgemein giltigen Urtheile sind daher auch keine Naturgesetze im strengen Sinne des Wortes, da alles, was Naturinhalt ist, nur durch die Wahrnehmung angeeignet wird. Es ist die Wahrnehmung, die das Seiende in Raum und Zeit in sich aufnimmt, der sich das körperliche und seelische Sein erschließt. Das körperliche Sein wird durch die Empfindungen der Sinne wahrgenommen.

Machen wir hier einen Augenblick Halt, um die Frage aufzuwerfen, welche Bürgschaft wir haben, daß die Summe von Affektionen der Sinne, durch welche wir das körperliche Sein erfassen, in der That mit demselben identisch ist. Wir können, streng denkend, nicht weiter kommen, als bis zu dem Sage: Vermöge der eigenthümlichen Organisation unserer Sinne stellt sich uns dies bestimmte Weltbild dar; mit anderen Worten: es ist eine Erscheinung, über deren Sinn und Bedeutung uns der empirische Realismus keine Aufklärung geben kann. Aber wir gehen weiter. Wie steht es mit der Wahrnehmung des seelischen Seins? Dieselbe ist eine eigene Selbsterkenntniß, ein Eigenbewußtsein der im Bewußtsein auftretenden Qualitäten, das bei gehöriger Intensität

— Aufmerksamkeit — sich bildet. Also von einem einheitlichen Selbstbewußtsein der Seele, ja von der Seele als Einheit, weiß der empirische Realismus nichts, das seelische Leben ist eine Vielheit selbstbewußter Elemente. Wo kommt denn aber die erfahrungsmäßige Einheit her? Dieser Auffassung entspricht es denn auch, daß das Denken als Bewegungsprozesse der einzelnen Gestaltungen bezeichnet wird, die von selbst und ohne nachweisbare Anstrengung unsrerseits sich vollziehen. Man sieht, dieser Theorie fehlt das Subjekt seelischen und geistigen Handelns und das zusammenfassende Band. Seele und Geist sind ihm nur der Schauplatz, auf dem eigenthümliche Elemente und Vorgänge ihr bald zufälliges, bald geregeltes Spiel treiben. Und was nimmt denn nun die Seele wahr? Es ist dies einmal eine Fülle von Vorstellungen und Denkprozessen, es ist dies sodann eine Vielheit von Gefühlen, es ist dies endlich eine Mannichfaltigkeit von Begehrungen. Unter den Gefühlen findet Wolff auch das sittliche Gefühl, das er beschreibt als Gefühl der Achtung vor der Menschheit im Einzelnen und Allgemeinen und vor den Regeln, die aus dieser Achtung zur Regulirung des Handelns für den Einzelnen hervorgequollen sind. Dieselben fordern, daß wir jeden Menschen als eine eigene, selbständige, selbstbewußte, eigene Ziele und Zwecke verfolgende Persönlichkeit schützen. — Ganz recht, Achtung kann nur eine Persönlichkeit und was von ihr geleistet ist, in Anspruch nehmen, aber der empirische Realismus hat nicht einmal Raum für den Begriff eines Subjekts, geschweige denn für die Idee der Persönlichkeit. Wolff redet freilich in einem besonderen Abschnitte von Selbstbewußtsein, aber wie dasselbe zu Stande kommt und was es leistet, bleibt dunkel. Es ist charakteristisch, daß dieser so wichtige Gegenstand nur so kurz und skizzenhaft behandelt wird. Wir werden auch nicht klüger, wenn wir an einer anderen Stelle belehrt werden, daß wir das verschmolzene einheitliche Ganze der verschiedenen durchaus eigenartigen und von einander nicht ableitbaren Qualitäten des Bewußtseins mit dem Worte „Seele“ zu bezeichnen pflegen. Es ist eben von den Voraussetzungen des empirischen Realismus aus völlig unerklärbar, wie diese Qualitäten einheitlich verschmelzen können.

Wir enthalten uns, weiter die Haltlosigkeit des empirischen Realismus nachzuweisen; es ist klar, wie verhängnißvoll es ist, wenn den apriorischen Formen der Vernunft nur eine regulative, nicht eine konstitutive Dignität für die Ermöglichung der Erfahrung zuerkannt wird. H. J—y.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.